

# LOGIS GRIPS® ANTIKEIMVERSIEGELUNG

Das antibakterielle und antivirale Lacktuch.

Schützt Oberflächen dauerhaft gegen behüllte Viren und Bakterien



## Sicherheitsdaten **Warnhinweis**

### **Vorsichtsmaßnahmen**

Für Kinder unzugänglich aufbewahren  
Die Regeln der BG beachten  
Siehe Sicherheitsdatenblatt  
Persönliche Schutzkleidung tragen. Hand- und Augenschutz verwenden  
Nur in gut gelüfteten Räumen anwenden  
Atemschutz verwenden

### **Vorbereitung**

Gebrauchsfertiges vorgetränktes Tuch

### **Verarbeitung**

Nicht unter +5°C, nicht über +25°C verarbeiten  
Bis maximal 70% relative Luftfeuchte verarbeitbar  
Beutel geschlossen halten und vor Feuchtigkeit schützen

Produkt ist ggf. brennbar. Trocken und kühl lagern. Nicht in Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht verschlucken. Nicht mit Schleimhäute und Lebensmitteln in Kontakt bringen. Nicht für Textilien, Polster oder Teppiche geeignet. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch ungeeignete, unsachgemäße oder fehlerhafte Lagerung, Verwendung oder Behandlung durch den Verbraucher oder natürliche Abnutzung entstehen, sofern die Schäden nicht vom Hersteller zu vertreten sind.

### **Gewährleistung**

Die LOGIS GIPS – Produkte unterliegen Verschleiß und Abnutzung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen, wobei die Verjährungsfrist für Mängelansprüche ein Jahr beträgt. Garantien iSv § 443 BGB werden nicht gegeben.

### **Weitere Hinweis**

Dieses Merkblatt spiegelt den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen wider. Eine verbindliche Zusicherung einer bestimmten Eigenschaft sowie der Eignung für einen bestimmten Verwendungszweck wird hierdurch nicht gegeben. Der Käufer bzw. Verwender der Produkte hat die Produkte eigenverantwortlich auf ihre Eignung für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Bei Fragen steht Ihnen unser technischer Dienst zur Verfügung. Je nach Qualität der verwendeten Werkzeuge und Hilfsmittel kann auch die Qualität der Arbeitsergebnisse unterschiedlich ausfallen. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt gegenüber Unternehmern i.S.d. §§ 14, 310 Abs. 1 BGB 12 Monate.

**Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen. Warnhinweise sind zu beachten.**